

FondsSpotNews 309/2018

Änderung der Vertragsbedingungen bei Axxion Fonds

Wir informieren Sie über die Änderung der vertraglichen Bedingungen der folgenden Fonds:

Fondsname	WKN	ISIN
PARIUM-Relaxed Fund - P	A0X8JJ	LU0425671327
PARIUM-Balanced Fund - P	A0X8JM	LU0425671673
PARIUM-Dynamic Fund - P	A0X8JH	LU0425671830

Auf Grund unserer Informationspflicht leiten wir diese Details an die investierten Kunden weiter.

Detaillierte Informationen zu diesen Fonds und den anstehenden Änderungen können Sie dem beigefügten dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft entnehmen. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 18. Juli 2018

HINWEIS:
**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg B-82 112

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES
PARIUM (der „Fonds“) mit den Teilfonds
„**PARIUM – Relaxed Fund**“ (ISIN: LU0425671327)
„**PARIUM – Balanced Fund**“ (ISIN: LU0425671673)
„**PARIUM – Dynamic Fund**“ (ISIN: LU0425671830)

Wir möchten die Anteilinhaber hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am 17. August 2018 in Kraft treten werden:

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement und die Anhänge des Verkaufsprospektes des Fonds wurden überarbeitet und aktualisiert, wodurch sich insbesondere die folgenden Änderungen ergeben:

1. Den Teilfonds können zukünftig folgende Kosten belastet werden:
 - Kosten für die Bewertung von Vermögensgegenständen aus dem OGAW-Sondervermögen. Diese Kosten werden monatlich anteilig erhoben und werden nicht durch die Verwaltungsvergütung abgegolten.
 - Kosten für die etwaige Durchsetzung von gerichtlichen oder außergerichtlichen streitigen Ansprüchen des Fonds in Höhe von bis zu 5% der vereinnahmten Beträge, nach Abzug und Ausgleich der aus diesem Verfahren für den Fonds entstandenen Kosten.
2. Innerhalb aller Teilfonds werden zusätzliche Segmente aufgelegt. Für diese Segmente wird die PEH Wertpapier AG als Anlageberater mandatiert.
3. Änderungen innerhalb der Anlagepolitiken der Teilfonds:

Mindestens 25% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

 - Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
 - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
 - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
 - Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.
4. Die Verwaltungsgesellschaft ist zukünftig berechtigt, für den Teilfonds PARIUM – Relaxed Fund für die Abgeltung der mit der laufenden Betreuung der Anteilinhaber verbundenen Kosten aus dem Vermögen des Teilfonds eine Betreuungsgebühr von bis zu 0,50% p.a. (mind. EUR 2.000,- p.M.) des Teilfondsvermögens zu erhalten, die bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausbezahlen ist.
5. Es werden allgemeine Standardanpassungen vorgenommen.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den jeweiligen Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Juli 2018 / Der Verwaltungsrat / Axxion S.A.